

- LVS** Landseer Verein Schweiz  
**SSL** Société Suisse du Landseer  
**ASL** Associazione Svizzera del Landseer



## Regelung zum Leistungsheft (LH)

auszugsweise aus den Allgemeinen Bestimmungen der TKG (AB 15 TKG), Auszug vom Juli 2021

Zum Bezug des Leistungsheftes müssen folgende Dokumente per Post dem Vereinspräsidenten LVS zugestellt werden:

- Antrag für ein Leistungsheft rot (LH rot) Ziffer 1 und 2 ausfüllen und unterzeichnen
- Originalstammbaum
- Tel. Nr. / E-Mail für evt. Rückfragen

Es darf pro Hund nur ein Leistungsheft (LH) existieren. Aus dem Leistungsheft müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Name und Rasse des Hundes,
- Identifikation des Hundes (Chip-Nr.), sowie
- Name des Eigentümers.

Voraussetzung für den Eintrag einer Prüfung in ein Leistungsheft ist, dass das LH von einer FCI anerkannten Organisation ausgestellt wurde und im «TKG Hundesport» Prüfungssystem erfasst ist. In besonderen Fällen kann die TKG, wenn keine nachfolgende Bestimmung eine Anwendung findet, Ausnahmenregelungen in Bezug auf das Ausstellen eines Leistungsheftes treffen.

Mit einem rechtmässig ausgestellten Leistungsheft (LH) ist der Eigentümer selbst oder eine vom Eigentümer abweichende Person an einer Prüfung startberechtigt.

### Leistungsheft Rot

Der LVS als Rasseverein und die TKG sind berechtigt, ein rotes Leistungsheft für Hunde mit einem Eintrag im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) für ihre LVS Mitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz auszustellen. Das rote Leistungsheft erhält seine Gültigkeit mit den Unterschriften des Vereins-Präsidenten und seines Aktuars sowie des Klubstempels.

Die Abgabe des Leistungsheftes wird auch auf der Abstammungsurkunde eingetragen, wenn dies so vorgesehen ist. Jedes Ausstellen eines Leistungsheftes ist dem Kontrolleur der TKG zu melden. Dazu ist eine Kopie der ausgefüllten Innenseite des Leistungsheftes mit den Angaben zum Hund sowie die vollständige Adresse des Eigentümers oder des vollständig ausgefüllten Antrages an den Kontrolleur der TKG zu senden, dies per Post oder (besser) E-Mail.

Folgende Bedingungen für die Ausstellung eines roten Leistungsheftes müssen erfüllt sein:

- der Eigentümer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben
- der Eigentümer muss Mitglied des LVS sein
- der Eigentümer muss auf dem FCI Stammbaum eingetragen sein
- der Eigentümer muss den gültigen FCI Stammbaum im Original vorlegen
- der Hund muss im SHSB eingetragen sein, die SHSB Nummer muss auf dem Stammbaum ersichtlich sein
- Die Chip-Nr. muss auf dem Stammbaum ersichtlich sein.

Nach Erhalt der nötigen Unterlagen wird eine Rechnung für das Leistungsheft (per Mail) zugestellt. Sobald der Zahlungseingang erfolgt ist, wird das rote Leistungsheft zeitnah ausgestellt und versandt.

**Kosten betragen: CHF 110.–**